

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 07.12.2005

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeigen vom 27. Oktober 2005 und 25. November 2005 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten, Anträge und das Stimmregister lagen vom 23. November 2005 an in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

A. Bürgergemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 39

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Aufnahme der Familie Sulejmani, mazedonische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil	angenommen	keine
Aufnahme von Gashi geb. Haxhai, Kumrije und Gashi, Qazim, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil	angenommen	keine
Aufnahme von Shehu Ahmet und Sohn Bleard, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil	angenommen	Rückweisungsantrag zur Sistierung des Gesuches, bis Ehefrau auch eingebürgert werden kann (sie erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht), abgelehnt.
Aufnahme der Familie Ramani, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil	angenommen	keine
Ablehnung des Bürgerrechtsgesuches von Ceylan Hasan und Sohn Ertugrul, türkische Staatsangehörige	abgelehnt	Im Sinne der Gleichbehandlung mit obiger Einbürgerung Shehu wird der Einbürgerung zugestimmt und der ablehnende Antrag des Gemeinderates verworfen.

B. Politische Gemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 138

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Gemeindezuschüsse zu Ergänzungsleistungen oder Beihilfen; Aufhebung der Verordnung über die Invalidenbeihilfe vom 24. September 1963	Einstimmig angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Genehmigung des Voranschlages 2006 und Festsetzung des Steuerfusses	Einstimmig angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Teilrevision Nutzungsplanung, Revision der Waldabstandslinienpläne 1 – 13	Einstimmig angenommen	Diskussion nicht verlangt.

C. Primarschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 138

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Ermächtigung der Primarschulpflege für den Verkauf der Liegenschaft Mülibachweg 2, Hadlikon, Kat.-Nr. 1702 zum Mindestpreis von Fr. 930'000.--	angenommen	Das Geschäft war von den „Hadlikern“ bestritten. Sie befürchten, dass das 1462 m2 grosse Grundstück spekulativ mit Mehrfamilienhäusern überbaut werde, was dem Dorfbild abträglich sei. Ein Votant stellt einen Rückweisungsantrag, da er noch zahlreiche andere Varianten sieht, wie das Grundstück mit dem schlecht unterhaltenen alten Schulhäuschen genutzt werden könnte; der Rückweisungsantrag wird knapp abgelehnt. Ebenso werden die Anträge des gleichen Stimmbürgers knapp abgelehnt, welche erstens ein Fusswegrecht zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zweitens die Parzellierung des Grundstücks mit dem Verbleib des im Heimatschutzinventar enthaltenen Gebäudes im Besitz der Primarschulgemeinde verlangten. In der Schlussabstimmung wurde der behördliche Antrag angenommen.
Ermächtigung der Primarschulpflege für den Verkauf der Baulandparzelle Schluhbachstrasse, alt Kat.-Nr. 6513/ neu Kat.-Nr. 7553	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Genehmigung des Voranschlages 2006 und Festsetzung des Steuerfusses	Einstimmig angenommen	Diskussion nicht verlangt.

D. Oberstufenschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 138

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Genehmigung des Voranschlages 2006 und Festsetzung des Steuerfusses	Einstimmig angenommen	Diskussion nicht verlangt.

Anfragen an die Gemeindebehörden gemäss § 51 Gemeindegesetz wurden keine eingereicht.

Gegen die Versammlungsführungen und die gefassten Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Mittwoch, 14. Dezember 2005 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 08. Dezember 2005

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Schreiber:

sig. W. Bachofen sig. E. Bühler